



## Eckpunkte

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörige Kommunen im Landkreis Wesermarsch

## Als Ergebnis der Verhandlungen sind unter anderem folgende Eckpunkte zu bezeichnen:

- Änderung der Abrechnungsgrundlage von tatsächlich belegten Plätzen auf genehmigte Plätze,
- Erhöhung der Bezuschussung von 9,7 Mio EUR auf 12,2 Mio. EUR p.a.) mit einer jährlichen Steigung von 3% (anfangs 367.000 EUR ab 2024),
- Förderung von Angebotsstrukturen nicht nur investiver Art
- Förderung von gewerblicher und kommunaler Großtagespflege
- Erhöhung der Personalgestellung für die Fachberatung der in Kindertagesstätten tätigen Personen,
- Anstreben eines gemeindeübergreifenden elektronischen Vergabe- und Anmeldesystems,
- Gemeinsamer Arbeitskreis und Planungstätigkeiten im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung
- Erarbeitung einer Empfehlung zu §4 NKomVG (Einrichtungen der Kommune für junge Einwohner)
- Laufzeit: 5 Jahre